



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-318/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	07.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.12.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	15.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	19.12.2022	beschließend

Betreff:

Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 und damit verbundene Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lützelbach

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,34 €/m³ auf 2,74 €/m³ und den Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,06 €/m² auf 0,58 €/m² mit Wirkung zum 01.01.2023 zu erhöhen.

Zur rechtswirksamen Umsetzung beschließt die Gemeindevertretung die Satzung zur 14. Änderung der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Fassung.

Sachdarstellung:

Der Kalkulationszeitraum für die Jahre 2021 und 2022 für die Abwassergebühren läuft zum Jahresende aus. Daher mussten die Gebühren nun für den nächsten Kalkulationszeitraum 2023/2024 neu kalkuliert werden. Diese Neukalkulation wurde vom Beratungsbüro Eckermann & Krauß aus Bensheim auf der Basis der vorläufigen Haushaltsplanwerte durchgeführt.

Zwar kann in den Jahren 2023 und 2024 die beachtliche Überdeckung des Zeitraums 2019/2020 in Höhe von 214 TEUR zum Ausgleich herangezogen werden (verteilt auf die Jahre 2023 und 2024 ist das eine Entlastung um 107.037 EUR pro Jahr), allerdings reicht das nicht aus, um die Mehrkosten zu decken, die im Kalkulationszeitraum 2023/2024 voraussichtlich entstehen werden. Ursächlich für die Kostensteigerungen um etwa 220 TEUR Mehrkosten pro Jahr sind vorwiegend die gestiegenen Kosten, welche insbesondere auf die im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegenen Kosten für Strom (+29 TEUR) und bauliche Unterhaltungs- und Ingenieurleistungen (+70 TEUR), erforderliche TV-Untersuchungen (+60 TEUR) und gestiegene Verbandsumlagen (+17 TEUR) zurückzuführen sind.

Vorgeschlagen wird auf der Grundlage des Gutachtens der Fa. Eckermann & Krauß eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,34 EUR/m³ von derzeit 2,40 EUR/m³ auf 2,74 EUR/m³ sowie eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,06 EUR/m² von derzeit 0,52 EUR/m² auf nunmehr 0,58 EUR/m².

Das Gutachten des Büros Eckermann & Krauß sowie der Entwurf einer entsprechenden Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung sind als Anlage beigelegt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss wird Herr Krauß anwesend sein und weitergehende Erläuterungen geben.

Anlage(n):

1. Gutachten Neukalkulation Abwassergebühren
2. Entwurf 14. Änderung Entwässerungssatzung

Der Bürgermeister